



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département des transports, de l'équipement et de l'environnement  
Service des forêts et du paysage

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt  
Dienststelle für Wald und Landschaft

## Informationsschreiben

**Adressaten** Private Forstingenieur-Büros  
Sektion Walderhaltung  
CC-Geo

**Verfasser** SFP/AB

**Datum** 1. Juni 2011

---

# Verfahren für Rodungsgesuche, Entfernung von Ufervegetation und forstliche Servitute

Informationsschreiben für private Forstingenieur-Büros

---

### 1. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992;
- Kant. Forstgesetz vom 01. Februar 1985 und Vollziehungsreglement vom 11. Dezember 1985.

### 2. Gegenstand des Verfahrens

Forstpolizeiliche Bewilligung oder Verweigerung einer dauernden oder temporären Zweckentfremdung von Waldboden.

Im Rodungsverfahren sind Gesuche für die nicht forstliche Verwendung von Waldboden zu behandeln, wenn die Bestockung des Bodens durch die Zweckentfremdung verunmöglicht (WaG Art. 4) wird. Nicht im Rodungsverfahren zu behandeln sind nachteilige Waldnutzungen gemäss Art. 16 WaG, "Forstliche Bauten" und "Kleinbauten im Wald".

### 3. Koordination der Büros mit dem Ingenieur Walderhaltung

Vor Ausarbeitung der Rodungsdossiers ist der Ingenieur Walderhaltung zu kontaktieren, damit die Notwendigkeit, Machbarkeit (Bewilligungschancen) und Rahmenbedingungen geklärt werden können. Die Ausarbeitung muss durch eine(n) Forstingenieur(in) oder eine Person mit einer gleichwertigen Ausbildung im Umweltbereich erfolgen.

Nach Ausarbeitung der Rodungsunterlagen ist dem Ingenieur Walderhaltung ein Entwurf zur Überprüfung/Kontrolle zuzustellen.

Die überarbeiteten Rodungsdossiers sind in die Unterlagen des Hauptverfahrens zu integrieren. Die gesamten Gesuchsunterlagen können zeitgleich mit der Auflage in der gemäss Hauptverfahren geforderten Anzahl bei der zuständigen Leitbehörde eingereicht werden.

*Zudem sind vor der öffentlichen Auflage folgende Dokumente direkt an den Ingenieur Walderhaltung abzugeben:*

- 2 vollständige Papier-Exemplare des Rodungsdossiers
- Sämtliche Unterlagen sind dem Ingenieur Walderhaltung auch in digitaler Form (CD) zuzustellen (im pdf-Format: Bericht samt Beilagen und Pläne).
- Die Geodaten gemäss beiliegenden Richtlinien.

Die öffentliche Ausschreibung und Auflage im Amtsblatt während 30 Tagen erfolgt zusammen mit dem Hauptverfahren (Verfahrenskoordination). Die Ausarbeitung des Textes zur Rodung sowie die Koordination mit dem Hauptverfahren wird vom Ingenieur Walderhaltung selbst organisiert oder an die Umweltbüros delegiert.

#### **4. Gesuchsunterlagen**

Die Unterlagen sollen folgende Elemente enthalten:

- Bericht mit folgenden Angaben:
  - o Beschreibung des Vorhabens sowie Begründung der Rodungsnotwendigkeit (Bedarfsnachweis)
  - o Standortgebundenheit (evtl. mittels Variantenvergleich) / Zonenkonformität
  - o Beschreibung der Rodungsfläche (Angaben zur Waldfeststellung, Vegetation, Funktion, usw.) und Ersatzmassnahmen
  - o Beschrieb/Wertung der Umweltauswirkungen
  - o Weiteres (z. B. Eigentümerverhältnisse, Angaben zur Erschliessung, bisherige Bewilligungen,...)

*Bei kleinen, einfachen Dossiers kann in Absprache mit der DWL auf den Bericht verzichtet werden.*

- Fotos und Projektunterlagen (Querprofile etc., nur relevante Unterlagen, welche im Gesamtdossier nicht bereits enthalten sind).
- Vom Gesuchsteller unterschriebenes Rodungsformular (aktuelle Version vom 15.03.2007, Seiten 1-4 komplett ausgefüllt).
- Landeskarte 1:25'000, mit Koordinatenangabe für die Rodungen und Ersatzmassnahmen.
- Situationsplan 1:500 oder 1:1'000 (falls vorhanden) mit Angabe der Parzellengrenzen, Darstellung der Waldrandlinie, sowie der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen (inkl. Flächenangaben in m<sup>2</sup>). Im Bereich der Bauzonen sind Rodungs- und Ersatzflächen im Plan vom Nachführungsgeometer der Gemeinde zu integrieren.
- Grundbuch- bzw. Katasterauszug der Rodungs- und Ersatzparzelle(n).
- Einverständnis der Waldeigentümer oder Expropriationsermächtigung.
- Kopie von Zonennutzungsplan im betroffenen Gebiet.

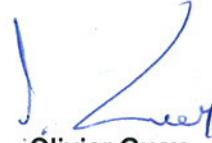
#### **5. Vernehmlassungsverfahren (zur Information)**

Die Vernehmlassung wird von der für das Hauptverfahren zuständigen Dienststelle organisiert. Bei Rodungsdossiers sind folgende Dienststellen involviert:

- Regelmässig: Raumentwicklung (DRE), Umweltschutz (DUS)
- Je nach Gegenstand: Wasserkraft, Tourismus, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Meliorationswesen, Kantonslabor, Flussbau, Strassenunterhalt u.a.m.

## 6. Erarbeitung des Teilentscheides zur Rodung (zur Information)

Die Erarbeitung des Teilentscheides zur Rodung erfolgt nach Ablauf der Einsprachefrist und nach der Vernehmlassung der involvierten Dienststellen. Der Teilentscheid wird von der Sektion Walderhaltung ausgearbeitet und an die zuständige Leitbehörde weitergeleitet, welche den Teilentscheid in den Gesamtentscheid integriert. Nur der Gesamtentscheid wird dem Gesuchsteller eröffnet. Die Kontrolle der Rodungsarbeiten und Umsetzung der Auflagen wird durch den Ingenieur Walderhaltung gewährleistet.



**Olivier Guex**  
Dienstchef

**Beilage** Technische Richtlinie für die Lieferung elektronischer Daten an die DWL in Zusammenhang mit Rodungsgesuchen, Entfernung von Ufervegetation und forstlichen Servituten